

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff:** **Interkommunaler Kostenausgleich für die Betreuung  
auswärtiger Kinder im Jahr 2013**

**Bezug:** Vorlage 356/2010, Vorlage 79/2012 und Vorlage 58/2013

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Abrechnung mit den Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Kinder, die in Tübinger Kindertageseinrichtungen betreut werden, erfolgt auch für das Jahr 2013 nach Pauschalen. Die Höhe der pauschalen Ausgleichsbeträge richtet sich nach den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg, die 2012 neu überarbeitet wurden. Die den Ausgleichsbeträgen zugrunde liegenden Platzkosten wurden für 2012 den gestiegenen Personal- und Sachkosten angepasst und für 2013 unverändert beibehalten. Im Hinblick auf die voraussichtlich ab 2015 vom Land beabsichtigte Änderung bei der Verteilung der FAG-Mittel wurde für 2013 von einer stärkeren Differenzierung der Betreuungsangebote nach Betreuungszeit abgesehen.

Die nach wie vor sehr hohen FAG-Zuweisungen pro Platz im Bereich der Kleinkindbetreuung haben zur Folge, dass die pauschalen Ausgleichsbeträge pro Kind weiter sinken. Allerdings werden für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen für das Jahr 2013 wieder Ausgleichsbeträge fällig. Die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sehen vor, dass Kleinkinder in altersgemischten Gruppen wie Kinder in Krippen behandelt werden, da die Kostenstruktur auf Grund des erhöhten Personalschlüssels und der niedrigeren Gruppengröße vergleichbar sei. Dadurch erhöhen sich die zu erwartenden Gesamteinnahmen.

Bei den Kindern über 3 Jahren sind die Ausgleichsbeträge für den Einzelfall ebenfalls niedriger als im Vorjahr.

Im Jahr 2013 wurden in Tübingen insgesamt 128 auswärtige Kinder betreut. Nicht alle Kinder nahmen die Betreuung 12 Monate in Anspruch. Abrechenbar sind 1138 Betreuungsmonate, auf ein Jahr umgerechnet (1138:12) sind es 95 Kinder, die ganzjährig die Betreuung in Tübingen in Anspruch nahmen.

Die Anzahl der auswärtigen Kinder ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,5% gestiegen.

Die Pauschalabrechnungen mit den umliegenden Gemeinden für die Jahre 2009 bis 2012 verliefen reibungslos und wurden in vollem Umfang bezahlt. Das Verfahren der Abrechnung ist bei allen Städten und Gemeinden anerkannt, da diese den „öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen“ unterzeichnet haben bzw. durch die Anerkennungsklausel daran gebunden sind. Der Kostenausgleich für das Jahr 2013 ist ab 01. Februar 2014 fällig. Es liegen der Verwaltung bereits Abrechnungen anderer Gemeinden vor, in denen Tübinger Kinder betreut werden.

Die Verwaltung rechnet heute mit Einnahmen in Höhe von ca. 170.000 € im Jahr 2014. Der Planansatz für 2014 sieht lediglich Einnahmen in Höhe von 145.000 € vor. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war noch nicht bekannt, dass für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen (0-6 Jahre) wieder Ausgleichsbeträge abgerechnet werden können. Der Haushaltsansatz umfasst die in reinen Krippegruppen und Gruppen von 3-6 Jahren betreuten Kinder.

Die Ausgaben für die Betreuung Tübinger Kinder in anderen Gemeinden werden aufgrund der Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen vermutlich wieder leicht steigen. Der Planansatz für 2014 sieht unverändert Ausgaben in Höhe von 15.000 € vor. Aufgrund des Rechnungsergebnisses von 9.787 € für das Jahr 2013 geht die Verwaltung davon aus, die durch die Änderung des Abrechnungsmodus zu erwartenden Mehrausgaben im Rahmen des Planansatzes leisten zu können.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die prognostizierten Mehreinnahmen der Stadt Tübingen vollständig verbleiben.